



Herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie

OFFENES HEFT

INHALT

Editorial	3
Andreas Dorschel Ist „soziale Gerechtigkeit“ ein ‚sinnloser‘ Begriff?	4
Wolfgang Slim Freund Jüdischer und islamischer Fundamentalismus: Entsprechungen, politische Konsequenzen	14
Peter Preisendörfer „Organisationsökologie“: Eine neue Perspektive zur Untersuchung des Wandels von Organisationsstrukturen	24
Siegfried Steininger Halböffentlichkeit	30
Lajos Héthy Plant-Level Participation in Hungary	38
Raimund Hörburger Das Kärntner Pädagogenmodell oder Theorie und Praxis der Stärkeren	50

IST „SOZIALE GERECHTIGKEIT“ EIN ‚SINNLOSER‘ BEGRIFF?

Zu einer These Friedrich August von Hayeks

Andreas Dorschel

1. Friedrich August von Hayek über soziale Gerechtigkeit

1.1. Die These von Hayeks

Der Begriff der *sozialen Gerechtigkeit* ist, glaubt man dem Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften des Jahres 1974, Friedrich August von Hayek,

„nichts anderes als eine völlig nichtssagende Formel“ [1977, S. 23]1),

von der

„nicht das geringste“ [1981b, S. 38]

zu halten ist, weiterhin ein Schlagwort, das in einer Privatwirtschaft keinerlei Inhalt hat [1976, S. 66 f.], ferner

„ein Irrlicht“ [1981a, Bd. 2, S. 99],

ein quasireligiöser Aberglaube [1976, S. 66], sowie ein

„ignis fatuus“ [1969, S. 137],

eine *contradictio in adiecto*, ein intellektuell anrühiger Ausdruck [1976, S. 97], der

„überhaupt keinen Sinn hat“ [1977, S. 23],

wie auch, schließlich,

„ein Kennzeichen der Demagogie oder des billigen Journalismus, den zu benutzen verantwortliche Denker sich schämen sollten“ [1976, S. 97].

„Sozialer Gerechtigkeit“ komme in einer Marktordnung *keinerlei Bedeutung* zu [1976, S. 66 f.]. (Wer soziale Gerechtigkeit forderte, würde freilich darauf antworten: um so schlimmer für die Marktordnung!) Überhaupt sei bereits die so unschuldig anmutende Vokabel „sozial“ ein infames Vehikel der Irreführung,

„das jeden Begriff, mit dem man es verbindet, seiner klaren Bedeutung beraubt“ [1957, S. 73].

„Die ‚Marktwirtschaft‘ funktioniert, aber was soll eigentlich ‚soziale Marktwirtschaft‘ sein?“ [1983, S. 29].

Nach Hayeks [1981b, S. 38] Auffassung

„ist der Begriff der sozialen Gerechtigkeit in einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit freier Berufswahl *völlig sinnlos*“;

desgleichen haben

„Begriffe wie gerechte Verteilung und Entlohnung“,

so Hayek [1969, S. 118]

„keinerlei Sinn“,

d. h. es sei

„*einfach Unsinn*, hier von gerechter oder ungerechter Verteilung zu sprechen“ [1969, S. 119].

Hayek zufolge geht es in einer Privatwirtschaft nicht gerecht zu, aber auch nicht ungerecht: die Begriffe haben keine Anwendung. Sein Argument ist mithin ein *sprachkritisches*. Das

1) Alle Zitate sind Veröffentlichungen Friedrich August von Hayeks entnommen. Cf. Literaturverzeichnis.

Problem sozialer Ungerechtigkeit ist für Hayek ein *semantisches* Problem – sonst nichts. Seine *Lösung* besteht innerhalb der Hayek'schen Theorie in einer *Definition* der Termini „sozial“ und „Ungerechtigkeit“, die die syntaktische Verbindung der beiden Ausdrücke verbietet. Nicht ein *Zustand* namens „soziale Ungerechtigkeit“ soll aus der Welt geschafft werden – denn ihn gibt es nach Hayek nicht –; vielmehr soll nicht mehr von jener *geredet* werden; Hayek [1981b, S. 38] ist

„der festen Überzeugung, der größte Dienst, den ich meinen Mitmenschen erweisen kann, besteht darin, Schriftsteller, Journalisten und Redner dazu zu bringen, sich zu schämen, diesen Begriff jemals wieder zu verwenden“.

1.2. Das Argument von Hayek

„Die völlige Inhaltslosigkeit des Begriffs soziale Gerechtigkeit“ [1977, S. 24] glaubt Hayek folgendermaßen nachgewiesen zu haben: In einer Privatwirtschaft sei *niemand* „*dafür verantwortlich*, daß bestimmte Leute auch bestimmte Dinge bekommen“ [1969, S. 118]

oder – *nicht bekommen*; in ihr, folgert Hayek [1981a, Bd. 2, S. 101],

„ist der Begriff ‚soziale Gerechtigkeit‘ notwendig leer und ohne Bedeutung, weil hier niemandes Wille die relativen Einkommen der verschiedenen Leute bestimmen oder verhindern kann, daß sie teilweise vom Zufall abhängig sind“.

Mit den Konsequenzen einer spontanen Ordnung sei Gerechtigkeit nicht befaßt [1976, S. 37 f.].

„Sie hat offensichtlich keine Anwendung auf die Weise, wie der unpersönliche Prozeß des Marktes bestimmte Güter und Dienstleistungen zuteilt: dies kann weder gerecht noch ungerecht sein, weil die Ergebnisse nicht beabsichtigt oder vorhergesehen sind und von einer Vielzahl von Umständen abhängen, die in ihrer Gesamtheit niemandem bekannt sind“ [1981a, Bd. 2, S. 102].

Man könne die kapitalistische Ökonomie nicht moralisieren, ohne sie aufzuheben; das Funktionieren des Marktmechanismus dürfe unter keinen Umständen durch eine gerechte – sei's den Verdiensten, sei's den Bedürfnissen angemessene – Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums beeinträchtigt werden. Sein Verdikt über jeden Gedanken an derartige Eingriffe rechtfertigt Hayek nun *mitnichten* damit, daß die „invisible hand“ ohnehin gerecht sei. Vielmehr wendet er sich gerade mit aller Schärfe *gegen* die *Apologeten* des Kapitalismus, die „das freie Unternehmertum mit der Begründung verteidigt haben, daß es regelmäßig die belohne, die es verdienten“ [1981a, Bd. 2, S. 107].

Davon könne überhaupt keine Rede sein. Die Marktordnung sei *weder* in *dem* Sinne gerecht, daß in ihr jeder nach seinen *Verdiensten* (i. S. v. *Leistungen*) honoriert würde, *noch* auch in *dem* Sinne, daß in ihr jedem nach seinen *Bedürfnissen* das Nötige zukäme. Daraus, daß die Marktordnung nicht gerecht sei, dürfe jedoch nicht gefolgert werden, sie sei *ungerecht*: vielmehr steht sie, zumindest nach Hayek, gleichsam und nicht nur gleichsam *jenseits von gut und böse*.

„Natürlich irren wir uns *keineswegs*, wenn wir empfinden, daß sich die Auswirkungen der Prozesse einer freien Gesellschaft auf die Geschicke der verschiedenen Individuen *nicht* nach irgendeinem Prinzip der *Gerechtigkeit* verteilen. Wir irren uns nur dort, wo wir daraus schließen, daß sie ungerecht seien und daß jemand dafür getadelt werden müsse“ [1981a, Bd. 2, S. 101].

Der Fehler bestehe demzufolge *nicht* darin, den Mangel an der einen wie der anderen Form von Gerechtigkeit *als Faktum* zu konstatieren (das tut Hayek vielmehr selber), sondern darin, die Feststellung dieses Faktums *als Einwand* gegen den Kapitalismus zu betrachten. Wer sich selbst als Objekt von Ungerechtigkeit fühlt, müsse, so verlangt es Hayek, angeben

können, *wer denn* – genauer noch: welches *Individuum* – das *Subjekt* der Ungerechtigkeit war, – andernfalls war er kein Objekt von *Ungerechtigkeit*, sondern hat einfach nur *Pech gehabt*. Hayek räumt zwar ein, daß in einer freien Marktwirtschaft die Erwartungen vieler Wirtschaftssubjekte frustriert werden, weil es plötzliche und scharfe Fluktuationen im Marktwert der Güter geben kann, die sie anbieten – Fluktuationen, die der Staat nach Hayeks Ansicht nicht durch Subventionen auffangen sollte. Dies führe zu Ressentiments auf seiten der Erfolglosen, deren Auswirkungen desintegrativ seien. Aber – und an dieser Stelle hält Hayeks [1976, S. 128] Theorie nurmehr einen *moralischen* Appell bereit: – die Erfolglosen *sollten* ihr Ressentiment überwinden. Es sei doch „nur fair“, daß jemand sein Unglück hinnehmen müsse (ohne sich an der Sozialhilfe mehr oder minder schadlos zu halten), wenn es jeder andere an seiner Stelle auch tun müßte. Weshalb? Nun, weil das Spiel namens Kapitalismus eben

„von jedem verlangt, das hinzunehmen“ [1969, S. 123],

was für ihn dabei herauskommt. Präzis an dieser Stelle hat es mit Hayeks viel (und vor allem von ihm selbst) berufenem „Individualismus“ nämlich sein Bewenden: wenn das Resultat des Wirkens der „überindividuellen Mächte“ („the superindividual forces“ [1944, S. 166]) *vorliegt*, steht es dem Individuum *mitnichten* frei, gegen dieses Resultat ein Veto einzulegen (tut es das, so ist es nach Hayeks Klassifizierung Sozialist); vielmehr hat es vor den Ergebnissen spontaner Ordnungen, selbst wenn es sich in diesen als der Gelackmeierte wiederfindet, in *Demut* zu verharren. Die angemessene Haltung der Individuen ist nämlich nach Hayek [1948, S. 8] eine der

„Demut vor den unpersönlichen und anonymen sozialen Prozessen“ („humility toward the impersonal and anonymous social processes“).

Um dergestalt in die Knie zu gehen, bedürfe es freilich allererst einer ganz beachtlichen Erkenntnisleistung: der Wahrnehmung nämlich, *daß überhaupt* solche „unpersönlichen und anonymen“ Mächte am Werke seien. Das *naive* Denken – unter dieser Rubrik verbucht Hayek sämtliche *sozialistischen* Theorien – suche sich alle selbstordnenden Prozesse mittels einer *Personifikation* anschaulich zu machen: wo gerade *kein* Bewußtsein sei, *fingiere* es eines. Diesen Kategorienfehler glaubt Hayek überall da ausfindig gemacht zu haben, wo der auf das Handeln von Individuen passende Begriff der Gerechtigkeit auf die Wirkungen sozialer Systeme angewandt werde, die von niemandem vorhergesehen oder beabsichtigt waren. Und im Rahmen dieser metabasis eis allo genos sei es von absurder Konsequenz, wenn sich die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit an „die Gesellschaft“ richte, die ja – als kein Subjekt, vielmehr ein subjektloser systemischer Prozeß – per definitionem Hayeks außerstande ist, intentional, d. h. um einer Absicht willen zu handeln.

Durch die Anwendung des Gerechtigkeitsbegriffs auf die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums werde der

„Eindruck erweckt, etwas sei das Ergebnis bewußten Handelns, was tatsächlich die Wirkung spontaner Ordnungskräfte ist“ [1969, S. 119].

Da man niemandem einen Vorwurf machen könne für das, was sich aus dem undurchschaubaren Walten der letzteren ergebe, komplettiere der Vorwurf der „sozialen Ungerechtigkeit“ seine Albernheit in der Wahl des *Adressaten*: er wende sich an (und gegen) „den Kapitalismus“, so als ob dieser ein „großes Bewußtsein“ wäre, das ganz viel dafür kann, daß es Hinz und Kunz so schlecht geht. *Gesellschaftskritik* – im Unterschied zur Kritik an Individuen – bringt es Hayek zufolge gar nicht so weit, richtig oder falsch zu sein: ihr fehlt die Eigenschaft, die etwas haben müßte, um richtig oder falsch sein zu können: sie hat *keinen Sinn*. Das Lamento des Sozialisten wie des Kommunisten – und für Hayek [1983, S. 43] ist langfristig

„ein gemäßigter Sozialist ebenso gefährlich wie ein Kommunist“ –

entlarve sich als derjenige Blödsinn, der es ist, sobald es den Täter des behaupteten Unrechts benenne: „*das System*“ soll an allem schuld sein.

1.3. Der Gerechtigkeitsbegriff von Hayek

Die klassische liberale Idee der bürgerlichen Gesellschaft faßt deren Mitglieder als Freie und Gleiche, genauer als *rechtlich*, d. h. *formal*, aber *mitnichten* notwendig *materiell* Gleiche auf. Eine häufig vorgetragene Kritik daran lautet, daß man von Rechten – z. B. dem, ungehindert herumzureisen – *nichts hat*, solange man nicht über die *Mittel* verfügt, sie wahrzunehmen. Gewiß: die subjektive Attitüde eines Mannes, der von seinem Recht auf freie Ortswahl keinen Gebrauch machen kann, weil er über kein Geld verfügt, um auch nur eine Reise mit der Trambahn anzutreten, ist eine andere als die eines Mannes, der aufgrund eines staatlichen Befehls seinen Ort nicht verlassen darf – aber die objektiven Konsequenzen: das Verhalten, zu dem beide durch die jeweiligen Umstände gezwungen sind, mögen dieselben sein. Ein Recht *haben*, aber es *nicht wahrnehmen können* einerseits, dieses selbe Recht *nicht haben* andererseits: das macht erstens logisch und zweitens subjektiv einen Unterschied, kann aber drittens empirisch auf das gleiche hinauslaufen. In einem minder klaren Sinne behauptete Marx (Zur Judenfrage. MEW 1. S. 361–366), die politische Emanzipation, von der die bürgerlichen Menschenrechtserklärungen redeten, sei lediglich die formale, nicht die reale Emanzipation aller Menschen; die letztere hätte die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse zur Voraussetzung. Aus einer matten sozialdemokratischen Variante dieser nicht ohne weiteres plausiblen Kritik wird zuweilen die Forderung abgeleitet, den Bürgern seien *nicht nur jene Freiheiten* einzuräumen, sondern darüberhinaus Minima an Mitteln zu garantieren, sie wahrzunehmen. Nach Hayek ist dieses Verlangen völlig absurd, weil sein zweiter Teil die Installierung von Verteilungsbürokratien erfordere, deren Funkzionieren auf der Basis von Befehl und Gehorsam eine Einschränkung der Freiheiten erfordere, *um deren*, nicht bloß formaler, sondern angeblich nun auch materieller *Gewährleistung* sie doch in die Welt gesetzt worden waren. Die Individuen in *sozialistischen* Ländern sind deshalb Hayek zufolge *nicht zufälligerweise* (wegen irgendeines historischen Unfalls), sondern *notwendig unfrei*. Und umgekehrt gehöre die – wie Hayek zugibt – von den meisten als Ungerechtigkeit empfundene *materielle Ungleichheit* in kapitalistischen Gesellschaften zu den *notwendigen Kosten der Freiheit*. Freiheit, so Hayek, verträgt sich nur mit *formaler Gleichheit (Gleichheit vor dem Gesetz)*, nicht aber mit *materieller Gleichheit*. Im „freien Spiel“ der Kräfte zahlt derjenige mehr, der in höherem Grade abhängig ist. Soziale Gerechtigkeit forderte wo nicht das Ende der wechselseitigen Erpressung, so mindestens Äquivalenz der sich wechselseitig erpressenden Kräfte. Diese aber, so Hayek, könnte nur *per Direktive hergestellt* werden. Freiheit und Ungleichheit gehörten zusammen, ebenso Diktatur und Egalitarismus. Verteilungsgerechtigkeit könne es nicht geben ohne eine *Macht*, die verteilt, d. h. ohne eine zentrale Instanz, die die Verfügungsgewalt über die Ökonomie hat und kraft dieser jedem von oben seine Ration vorschreibt.

„Wirkliche Chancengleichheit“

bedeutet Hayeks [1981b, S. 40] Behauptung nach nicht nur

„die Zerstörung der Familie und den totalitären Staat“,

sondern auch Stagnation im Konkurrenzkampf um knappe Ressourcen. Wie für die natürliche Evolution Variation und Mutation unabdingbar seien, so für die soziale Evolution soziale Ungleichheit.

„Ungleichheit ist nicht bedauerlich, sondern höchst erfreulich. Sie ist einfach nötig“ [1981b, S. 36].

Laut Hayek [1981a, Bd. 3, S. 231] „muß“ der

„Egalitarismus jede weitere Evolution zu einem Stillstand bringen. Egalitarismus“ sei

„das Ergebnis davon, daß es in einer unbeschränkten Demokratie notwendig ist, die Unterstützung auch der Schlechtesten zu gewinnen“ [ebd.].

Das Prinzip der Selektion sei hingegen gerade eines des Unterscheidens, wesentlich anti-

egalitär; die Suspendierung der Auslese – so Hayeks These – zöge den Untergang der Gesellschaft nach sich:

„Die Zivilisation läßt sich nicht aufrechterhalten, wenn wir auch jenen ein ‚Recht auf gleiche Anerkennung und Achtung‘ zugestehen“ [ebd., S. 232].

Gerechtigkeit ist nach Hayek nur ein aus dem

„höchste[n] Wert“ [1981b, S. 38],

der

„Freiheit“ [ebd.],

abgeleiteter, instrumenteller Wert: ein *Mittel*, um Freiheit – etwa Hayeks Favorit-Freiheit, die von progressiver Besteuerung – zu gewährleisten. Als solches hat es den Erfordernissen einer spontanen Ordnung zu dienen. Da aber *soziale* Gerechtigkeit diesen *nicht* mit irgendeiner Notwendigkeit sekundiere, sei bereits die Förderung nach ihr verwerflich. Hayeks empirische Behauptung über die unschlagbare Effizienz der Marktordnung macht die Kompatibilität mit deren Bestehen zum Kriterium der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Gerechtigkeitstypen. Diesem Kriterium genügt jedoch nur *regulative*, *nicht* hingegen *distributive* Gerechtigkeit.

Die nach Abzug der Verteilungsgerechtigkeit verbleibende Regelungsgerechtigkeit definiert jedoch beliebige Zustände als gerecht, *wenn nur – allerdings!* – abstrakte formale Verfahrensregeln bestehen. Hayeks so verstandene formale Gerechtigkeit erfordert weder Volkssouveränität, noch, stellvertretend, parlamentarische Souveränität, noch Einklagbarkeit der Verfassungsgebote gegenüber der Exekutive, noch auch allgemeines Wahlrecht.

„Volkssouveränität“

ist für Hayek [1971, S. 129] ohnehin bloß

„der Zentralbegriff des doktrinären Demokraten,“;

das

„verderbliche Prinzip der parlamentarischen Souveränität“ [1981a, Bd. 3, S. 17]

geißelt er gnadenlos; einen schwerwiegenden *Defekt* der zeitgenössischen Demokratie erblickt Hayek [1979, S. 143] in der Verbindlichkeit der Verfassungsgebote für staatliches Handeln: er bedauert, daß die Regierung zu dem, wozu sie durch die Verfassung ermächtigt ist, auch gezwungen werden könne; was schließlich das Wahlrecht angeht, so wäre auch hier der Gerechtigkeit Genüge getan, *wenn nur für alle die selbe unpersönliche Regel gelte* – etwa die, daß *alle* Einkommenbezieher wahlberechtigt seien und *alle* Unterstützungsempfänger vom Wahlrecht ausgeschlossen würde: dies stellte keine Ungleichbehandlung dar, da ja jeder *das Recht hätte*, 20.000 Mark im Monat zu verdienen, statt von der Sozialhilfe zu leben.

1.4. Die Praxis der von Hayek'schen Theorie der Gerechtigkeit – am Beispiel der sogenannten Dritten Welt

Aus Hayeks *allgemeinem* normativen Votum *gegen* distributive Gerechtigkeit folgt unmittelbar ein *besonders* normatives Votum: Eine Umverteilung zugunsten der sogenannten Dritten Welt lehnt Hayek [1981b, S. 38] strikt ab. Seine Begründung:

„Für eine Welt, die auf egalitäre Ideen gegründet ist, ist das Problem der Überbevölkerung aber unlösbar“ [ebd.].

Die wünschbare, nicht auf egalitäre Ideen gegründete Lösung des Problems der Überbevölkerung sieht Hayek im Aussterben der überschüssigen Menschen:

„Gegen die Überbevölkerung gibt es nur eine Bremse, nämlich daß sich nur die Völker erhalten und vermehren, die sich auch selbst ernähren können. Die gegenwärtige Tendenz, daß überall dort, wo sich Völker vermehren, eine Pflicht für den Rest der Menschheit ent-

steht, diese zusätzlichen Menschen notfalls auch zu ernähren, führt zu einem ganz unmöglichen Zustand“ [ebd.].

Dieser Auffassung läßt sich zumindestens eines *nicht* nachsagen: theoretische Inkonsistenz. Denn hätte sich der von Hayek generell verfochtene Glaube an die völlige Obsoleszenz der Idee sozialer Gerechtigkeit einmal durchgesetzt, so entstünde selbstverständlich auch die besagte spezielle *Pflicht* nicht mehr.

Hayek ist *einerseits* der verwegenen Ansicht – und verleiht ihr mit schöner Unbefangenheit Ausdruck –, es hätte der Reichtum der sogenannten ersten Welt nichts zu tun mit der Armut der sogenannten dritten. In dem Maße, in dem er *andererseits* die Elendsregionen der Welt unter dem Titel „Entwicklungsländer“ [1981b, S. 38] verharmlosend als lediglich „verspätete Industrieländer“ betrachtet, und Pauperismus qua „Unterentwicklung“ zur notwendigen „Durchgangsphase“ auf dem Wege zur Entwicklung verkürt, schwindet freilich seine Abneigung dagegen, in jenen – als ersten Schritt auf einem dornenreichen Wege – *profitable Investitionsobjekte* für westliches Kapital zu sehen; allerdings *nicht unbedingt*, sondern *bedingt: dann* nämlich, wenn die präsumptiven Opfer des evolutionären Auswahlprozesses sich *erstens* damit einverstanden erklärten, daß die aus ihrer Arbeitskraft gezogenen Gewinne *außer Landes* gebracht würden, und sie sich *zweitens* der *Auflage des dauerhaften Übergangs zum Kapitalismus unterwerfen* würden. Sie sind, so will es Hayek, vor die Alternative zu stellen, kapitalistisch zu werden oder unterzugehen:

„Ich würde Regierungen von Entwicklungsländern keinen Pfennig leihen, sondern vielmehr alles tun, um privates Investitionskapital in diese Länder zu locken, indem ich die Repatriierung dieser Gelder garantiere. Ich glaube, das wäre wirksam, zumal, wenn zugleich klargestellt würde, daß nur in den Ländern investiert wird, die bereit sind, den kapitalistischen Weg zu wählen. Sollen doch die Russen denen helfen, die sich vom Sozialismus angezogen fühlen!“ [1981b, S. 38].

2. Kritik des von Hayek'schen Arguments

Hayeks Argument gegen den Begriff der sozialen Gerechtigkeit ist in mehr als einer Hinsicht unplausibel:

2.1. Der Begriff der „spontanen Ordnung“

Es ist eine Mystifikation von Hayeks, auf die hereinzufallen kein Grund besteht, daß in der modernen Welt nur noch Dinge passieren, für die niemand etwas kann und niemand verantwortlich gemacht werden darf, weil alles so unbegreiflich kompliziert vernetzt ist, – und diese Mystifikation ist als solche erweisbar an der Art und Weise, wie Hayek den Begriff einer „spontaneous order“ einführt. In seinem Aufsatz „Arten der Ordnung“ gibt Hayek [1969, S. 38] zunächst verschiedene

„Beispiele spontaner Ordnungen“,

etwa:

„Jedes Stück von Eisenfeilspänen z. B., die von einem Magneten unter einem Blatt Papier, auf das wir sie gestreut haben, magnetisiert werden, wird auf die Nachbarstückchen so wirken und auf deren Wirkung so reagieren, daß sich alle in einer charakteristischen Figur anordnen, von der wir die allgemeine Form, aber nicht die Einzelheiten voraussagen können“ [1969, S. 37].

Mit einer „spontanen Ordnung“ sieht sich laut Hayek [1973, S. 40] etwa auch der Chemiker konfrontiert, der weiß, daß eine Substanz aus bestimmten Stoffen besteht, und daß sich die Moleküle dieser Stoffe nach einem bestimmten Muster anordnen, der aber nicht voraussa-

gen kann, *welche bestimmten Moleküle* welchen Platz einnehmen werden (einige landen eben weiter oben, einige weiter unten, „ganz wie im wirklichen Leben . . .“).

„Wir können niemals durch bewußte Anordnung der einzelnen Moleküle einen Kristall aufbauen“ [1969, S. 35].

Und:

„wir können nicht die Lage des einzelnen Moleküls im Kristall oder auch nur die Größe und die Lage verschiedener Kristalle vorausbestimmen“ [ebd.].

Die Resultate bleiben „unintended consequences“, und:

„Genau dasselbe gilt für spontane Ordnungen im Bereich der *Gesellschaft*“ [ebd.].

Kurz: Hayek führt den Begriff der „spontanen Ordnung“ bereits auf einer Ebene ein, die jeder andere Theoretiker strikt handlungstheoretisch erklären würde: der des zweckgerichteten Handelns; dabei vermengt er, was auseinanderzuhalten wäre: nämlich die *triviale* Tatsache, daß man sich bei *jeder Handlung immer noch ein Niveau vorstellen* kann, das der Handelnde *nicht* kennt (und das ihn auch nicht interessiert): etwa das molekulare, atomare oder subatomare Niveau, – mit jenen spezifischen Folgen von Interaktionen, die die zeitgenössische Sozialwissenschaft als „*systemische* Effekte“ klassifiziert.

In einem mäßig interessanten und theoretisch alles andere als aufschlußreichen Sinne steht es zwar jedermann frei, seine Begriffe so zu definieren, wie er will; lassen sich aber beliebige Zustände als „spontane Ordnungen“ klassifizieren, dann ist dieser Begriff ungeeignet, durch seinen Gebrauch etwas von etwas zu unterscheiden oder etwas Bestimmtes zu sagen. – Hayek nun *entleert* den Begriff der *hergestellten* (intendierten) Ordnung („*designed structure*“); es bleibt nichts übrig, womit der Begriff der *spontanen* Ordnung kontrastiert werden könnte. Einen Nagel in ein Stück Holz schlagen würde nach Hayeks Definition als Schöpfung einer spontanen Ordnung zu gelten haben, denn selbst wenn der Akteur den Nagel genau an der Stelle und genau so tief eingeschlagen hätte, wie er wollte, würde er die durch das Einschlagen des Nagels veränderte Konfiguration der Holzfasern im Innern des Bretts weder vorausgesagt noch intendiert haben. Per definitionem Hayeks wäre *jedes* Ereignis „*undesigned*“, weil es stets möglich ist, sich eine weitere Ebene des noch detaillierteren Arrangements der Folgen hinzuzudenken, der der Handelnde nicht Rechnung tragen konnte. Aber dieser Umstand ist im vorliegenden Zusammenhang nicht nur belanglos, sondern sogar irreführend. Wenn ein *so weiter* Begriff von „spontaneous order“ gewählt wird, dann folgt aus dieser sprachlichen Festsetzung zwar als analytische Wahrheit, daß mehr oder minder *überall* „spontane Ordnungen“ vorliegen, aber den Begriff selber verliert seine Pointe und wird ungeeignet für die spezifischen inhaltlichen Folgerungen, die Hayek aus ihm ziehen und als bedeutsame Entdeckungen über die Welt verstanden wissen möchte. Wer sich in der Nase bohrt, bewegt Moleküle, ohne an Moleküle zu denken, aber das beweist nicht, daß er damit – soll der Begriff mit Sinn gebraucht werden – eine „spontane Ordnung“ schafft. Daß jede Handlung auf jener oder doch auf *irgendeiner* Stufe irgendwann irgendwie irgend etwas verändert, ohne daß der Handelnde dies bemerkt, rechtfertigt nicht die totalisierende Diagnose von „unintended consequences“ in Bereichen, die mit der klassischen handlungstheoretischen Analyse nach dem Schema von Zwecksetzung, Beschaffung der Mittel und Realisierung des Zwecks zureichend zu erfassen sind. Systemtheoretisch analysiert werden müssen nicht einzelne Handlungen, sondern allenfalls bestimmte Formen der *Handlungskoordination*. Wenn Hayek, dem man Mangel an wissenschaftlicher Belesenheit gewiß nicht nachsagen kann, die ältere Systemtheorie ignoriert, so ist dies um so weniger verwunderlich, als sich sein (im gerade kritisierten Sinne) vager Begriff der „nicht-intendierten Konsequenz“ vor deren weit präziserer Terminologie blamiert: einer Terminologie, die (soweit sie nicht totalisierende und insofern selbstbezüglich inkonsistente Erklärungsansprüche impliziert) ohne fragwürdige Bezugnahmen auf Vorgänge auskommt, welche andernorts zulänglich analysiert werden können *und müssen*.

2.2. Probleme der Zurechenbarkeit und der Verantwortlichkeit

Hayek, so wurde oben bemängelt, sucht implizit den Anschein zu erwecken, es träten in ökonomischen Interaktionen keine anderen *speziellen* Folgen auf als nichtintendierte; er insinuiert [z. B. 1944, S. 166; 1948, S. 8; 1969, S. 118 f., 123; 1976, S. 37 f.; 1981a, Bd. 2, S. 101 f.], es gebe in einer kapitalistischer Wirtschaft neben beabsichtigten allgemeinen nur lauter *unbeabsichtigte* besondere, und nicht auch jede Menge beabsichtigter besonderer Effekte, und hält diese Behauptung für hinreichend, der Kritik an jener den Boden zu entziehen. Gesellschaftskritik gerät überhaupt in den Geruch des Illegitimen, weil Hayek in Gestalt des Begriffs der „spontanen Ordnung“ über ein theoretisches Mittel verfügt, um jeden bestimmten Zustand, an dem jene Anstoß nehmen könnte, als „unintended“ auszuweisen und ihn so von vornherein der rasonnierenden Mißbilligung zu entziehen. Die strukturelle (nämlich: unter Rekurs auf die behauptete allgemeine *Struktur spontaner Ordnungen* formulierte) *Ent-Schuldigung* bildet in Hayeks Argument gegen den Begriff der sozialen Gerechtigkeit die Grundlage eines theoretischen Tricks: Hayek definiert das reale Problem, das jener bezeichnet, in ein *semantisches* um, und sucht es so zum Verschwinden zu bringen. Sein Argument richtet sich gegen die *Zurechenbarkeit* nicht-beabsichtigter Konsequenzen. Als solches ist es in zweierlei Hinsicht untriffig.

Erstens trifft es nicht zu, daß Handlungssubjekte nicht auch für die „unintended consequences“ ihrer Handlungen verantwortlich zu machen wären. Ein Autofahrer, der in betrunkenem Zustand ein Kind überfährt, wird weit härter bestraft als jemand, der lediglich in betrunkenem Zustand Auto gefahren ist, obwohl das Überfahren des Kindes eine nichtintendierte Folge seines Autofahrens war – ja, es gibt zweifellos Unfallfahrer, die nicht einmal *bemerkt* haben, daß sie jemanden töteten. Es besteht Konsens, daß es richtig ist, jemanden für eine derartige nicht-intendierte Handlungsfolge zu belangen, selbst wenn feststeht, daß niemand mit einem so hohen %-Anteil Alkohol im Blut sie hätte vermeiden können. (Wohlgemerkt: den Alkohol hätte der Betreffende vermeiden können, aber das Strafmaß, das über ihn verhängt wird, ist nicht das für Alkohol am Steuer vorgesehene. Vielmehr wird er wegen Tötung verurteilt – einer „unintended consequence“.)

Zweitens: Hayeks Beweisführung gründet auf einem „Non sequitur“, und der Sprung im Argument läßt sich in etwa folgendermaßen kenntlich machen: Daraus, daß sich in kapitalistischen Ordnungen die Indienstnahme von Arbeitskräften *nicht* auf der Grundlage *persönlicher* Abhängigkeitsverhältnisse (wie Sklaverei oder Leibeigenschaft) vollzieht, sondern auf der Grundlage von *Sachgesetzen* wie Eigentum und Lohn, Preis und Kredit, folgt keineswegs, daß *niemand* dafür verantwortlich ist, wenn während der Trockenheit im Sahel die Fisch- und Gemüseexporte in die EG ansteigen und die Rinderausfuhr auf Rekordhöhe klettert, oder wenn nach Kreditbewilligung für einen Staudammbau ein ansässiges Indiovolk nur noch im Wege ist, weshalb seine Vertreibung oder Ausrottung zum „Sachzwang“ wird. (Guten Geschäften der letzteren Art verleiht Hayek [1985, S. 10] die Weihe von *Kulturleistungen*, wenn er beispielsweise die massenhafte Abschachtung „der eingeborenen Indianer durch europäische Kolonisten“ in Nordamerika, d. i. der „weniger entwickelten“ durch „die wirtschaftlich höher entwickelten Gruppen“ dafür rühmt, daß sie „die Entwicklung einer Hochkultur möglich machte“.)

Vergleicht man unter dem Aspekt der Zurechenbarkeit

- 1) die Erfolge zweckgerichteter, und, etwa durch Befehl und Gehorsam, kalkulierbar gehaltener Handlungen,
 - 2) die Folgen von Naturereignissen, und
 - 3) die Resultate von Marktordnungen,
- zum Beispiel

(ad 1) SS-Obergruppenführer Heydrich befahl und überwachte im Januar 1941 eine Vernichtungsaktion, die 1.000 tschechische Juden das Leben kostete;

(ad 2) Das Erdbeben von Lissabon kostete in den ersten zehn Minuten 1.000 Menschen das Leben;

(ad 3) Die Praktiken des Manchester-Liberalismus kosteten in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts 1.000 Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren das Leben; so besteht zweifellos *Konsens* über die Zurechenbarkeit im Fall von (1) (selbst wenn Heydrich nur kommandiert, und persönlich keinen einzigen Gashahn geöffnet, keinen einzigen Schuß abgefeuert hat), wie über die Nicht-Zurechenbarkeit im Fall von (2). *Dissens* dürfte bezüglich Beispiel (3) bestehen. Hayek würde vermutlich bereits der Formulierung einen unzulässigen Anthropomorphismus vorwerfen; sie tue so, als wäre „Der Manchester-Liberalismus“ ein großes Subjekt, das furchtbar böse Dinge anrichte. Zuzugeben ist ja, daß es sich bei (ad 3) um ein echtes Resultat einer *spontanen* Ordnung handelt: die Ware Arbeitskraft wurde massenhaft angeboten, die Löhne waren entsprechend niedrig, die Arbeitsbedingungen entsprechend hart, das Leben entsprechend ungesund, die Sterberaten entsprechend hoch. Gleichwohl bleibt es unplausibel, die Frage, ob solche Verhältnisse gerecht sind oder nicht, ohne weiteres als *sinnlos* auszugeben. Hayek gleicht ohne zureichenden Grund (*wohlgemerkt: unter dem Aspekt der angeblichen Nicht-Zurechenbarkeit und dem damit verbundenen der behaupteten Nicht-Anwendbarkeit der Begriffe „gerecht“ und „ungerecht“, und nicht schlechthin*) Beispiele des dritten Typs (Resultate von Marktordnungen) an Beispiele des zweiten Typs (Naturereignisse) an. Daß sich der lohnende Einsatz siebenjähriger Kinder in Kohlebergwerken über die *spontane* Ordnung des Arbeitsmarktes vollzog, beweist aber wiederum nicht, daß niemand für diese Praxis verantwortlich gewesen ist; und daß kein Kapitalist *intendierte*, ein bestimmtes Kind zu töten – darin zeigt sich die *Spontaneität* der Ordnung in ihrer vollen Schönheit –, bedeutet nicht, daß die Folgen des ökonomischen Handelns unvorhersehbar waren. Die Resultate von Marktordnungen sind teils nicht-intendiert, teils aber auch intendiert oder zumindest in Kauf genommen, und sofern sie letzteres sind, sind sie zurechenbar und entweder gerecht oder ungerecht. Und, am Rande bemerkt: die Tatsache, daß mittlerweile in Manchester die Kinderarbeit außer Gebrauch gekommen ist, hindert nicht, daß das freie Unternehmertum gegenwärtig in afrikanischen Kaffeeplantagen und anderswo in jeder Hinsicht vergleichbare letale Effekte zeitigt. Daß deren Urheber wie Nutznießer nicht als peitschenschwingende Finsterlinge in Erscheinung treten, impliziert mitnichten, daß jene unzurechenbar seien; daß die Frage, wer für solche Folgen verantwortlich ist, eine *komplizierte* ist, heißt keineswegs, daß sie, wie Hayek suggeriert, „völlig sinnlos“ ist und „überhaupt keine Bedeutung“ hat. Die Antwort auf die Frage, wer für den Massenmord an tschechischen Juden verantwortlich ist, lautete: *jemand*, ein Subjekt namens Heydrich; die Antwort auf die Frage, wer für die Toten des Erdbebens von Lissabon verantwortlich ist, lautete: *niemand*; im Falle komplexer Interaktionen von Menschen gibt es hingegen keine so einfache, sondern eine *komplexe* Antwort auf die entsprechende Frage. Die Auskunft, auch hier, ganz wie im Fall des Erdbebens, sei *niemand* verantwortlich, ist nichts besseres als eine *Ausrede*, welche allenfalls denjenigen zupaß kommt, die in ihr ungenannt bleiben und derweil am Elend, das sie nicht zielbewußt anrichten, sondern als „spontanes“ Resultat in jedem Sinne „in Kauf nehmen“, glänzend verdienen.

LITERATUR

- Hayek, Friedrich August von,
 1944: *The Road to Serfdom*. Chicago
 1948: *Individualism and Economic Order*. Chicago
 1957: Was ist und was heißt ‚sozial‘? In: Hunold, A. (Hg.): *Masse und Demokratie*. Erlenbach – Zürich. S. 71 – 84
 1969: *Freiburger Studien*. Tübingen
 1971: *Die Verfassung der Freiheit*. Tübingen

- 1973: Rules and Order. (= Law, Legislation and Liberty Vol. I). Chicago
1976: The Mirage of Social Justice. (= Law, Legislation and Liberty Vol. II). Chicago
1977: Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus. Tübingen
1979: The Political Order of a Free People. (= Law, Legislation and Liberty Vol. III). Chicago
1981a: Recht, Gesetzgebung und Freiheit. 3 Bde. Landsberg am Lech. (= Hayek 1973, 1976, 1979 dt.)
1981b: Ungleichheit ist nötig. In: Wirtschaftswoche 35. Jg., Nr. 11 (6. März), S. 36–40
1983: Markt, Plan, Freiheit. Franz Kreuzer im Gespräch mit Friedrich August von Hayek. Wien
1985: Die Überheblichkeit der Vernunft. MS Alpbach